



Lüftungsinformation

DIN 1946-6 Zwangsbelüftung von Räumen

Die DIN 1946-6 schreibt die Erstellung eines Lüftungskonzeptes vor und regelt die Luftmengen, die u.a. für den Feuchteschutz (Bautenschutz) notwendig sind um die Schimmelbildung zu vermeiden. Die Lüftung zum Feuchteschutz muss nutzerunabhängig funktionieren. Die Erstellung des Lüftungskonzeptes ist notwendig bei Neubauten und Sanierungen / Modernisierungen:

- wenn im Einzel- oder Mehrfamilienhaus mehr als 1/3 der vorhandenen Fenster ausgetauscht werden.
- wenn im Einfamilienhaus mehr als 1/3 der Dachfläche neu abgedichtet wird.

Grundsätzlich ist das Ausmaß und der Umfang der Belüftung durch einen Fachplaner zu erarbeiten und vorzugeben. Im Auftrag ist - soweit in Position nicht anders beschrieben - aufgrund der fehlenden Forderung diese nicht enthalten. Bereits ab 48,00 € bekommen Sie einen Fenster-Falz-Lüfter, der zumindest einen Teil der für den Feuchteschutz notwendigen Lüftung abdeckt.

Hinweis: Diese Empfehlung ersetzt keine Lüftungs-Berechnung.